

Schwangere Lehrerin und Schweinegrippe - wie verhaltet ihr euch?

Beitrag von „Mia“ vom 21. November 2009 15:05

Erfahrungen für B-W habe ich nicht, aber in Hessen läuft das relativ unkompliziert. Man erhält hier für 10 Tage nach dem letzten bestätigten Grippefall eine Dienstbefreiung von der Schulleitung, d.h. darf seinen Dienst nicht mehr an dem Ort ausüben, an welchem akut erhöhte Infektionsgefahr besteht.

Der Amtsarzt oder sonstige Ärzte brauchen dafür nicht hinzugezogen werden - bis auf die Krankmeldungen der Schüler natürlich.

Je nach Arbeitslage wird man dann mit Heimarbeit beschäftigt oder an einer anderen Dienststelle. Da der Aufwand für die paar Tage für Letzteres zu groß sein dürfte, würde ich mal davon ausgehen, dass es immer mit Heimarbeit getan ist.

Finanzielle oder sonstige Nachteile durch ein Beschäftigungsverbot sind mir nicht bekannt.

Wenn es keine bestätigten Grippefälle mehr gibt, dann muss der Dienst sicherlich wieder regulär aufgenommen werden. Und die Anzahl der bestätigten Fälle ist meiner Erfahrung nach sehr stark vom Einzugsgebiet der Schule abhängig: An Schulen mit sozial schwacher Elternschaft wird der Test offenbar nur sehr wenig durchgeführt - da sind die Zahlen deutlich niedriger!

Edit: Die Variante mit dem Beschäftigungsverbot durch einen Arzt hab ich jetzt ganz vergessen. Die gibt's hier natürlich auch, wird aber wohl deutlich weniger genutzt. Ich kenne inzwischen einige schwangere Kolleginnen, von denen jedoch keine einzige bislang ein BV durch ihren Arzt bekommen hat.

LG

Mia